

# Nutzungsbedingungen

## für Geodaten des Rheinisch-Bergischen Kreises

### 1. Zweck

Dieses Dokument regelt die Nachnutzung von Geodaten des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK). Geodaten sind gemäß § 3 (1) Geodatenzugangsgesetz NRW alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geographischen Gebiet. Eine Teilmenge der Geodaten sind die Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens gemäß § 1 (2) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW). Die restliche Teilmenge der Geodaten wird als Geofachdaten bezeichnet.

Dieses Schreiben weist auf die gesetzlich geregelten Nutzungsbedingungen der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens hin. Des Weiteren werden die Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Geofachdaten des Rheinisch-Bergischen Kreises festgelegt.

### 2. Hinweis zur Nutzung von Geobasisdaten des amtl. Vermessungswesens in NRW

Werden Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens (§ 1 (2) VermKatG NRW) gemäß § 4 (1) VermKatG NRW bereitgestellt, gelten für deren Nutzung die Nutzungsbedingungen gemäß § 11 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine widerrechtliche Nutzung der bereitgestellten Geobasisdaten gemäß § 27 (1) VermKatG NRW eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

### 3. Nutzung von Geofachdaten des RBK

Die Nutzung von Geofachdaten des RBK und daraus abgeleiteten Produkten (z.B. Karten/Pläne) ist in Absprache mit der Abteilung GIS-Koordination, Geodatenmanagement des Amtes für Liegenschaftskataster und Geoinformation des RBK und mit der Zustimmung des für die Daten verantwortlichen Fachamtes möglich.

Sollten Sie Rückfragen zu den Nutzungsbedingungen haben können Sie diese gerne an folgendes Postfach senden: [gis@rbk-online.de](mailto:gis@rbk-online.de).